

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Chorzeitung = Revue suisse des chorales = Rivista svizzera delle corali = Revista dals chorus svizzers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Chorvereinigung
<b>Band:</b>	2 (1979)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Delegiertenversammlung in Basel

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Schweizerisches Gesangfest 1982 in Basel**

4. bis 6. Juni 1982 und 11. bis 13. Juni 1982 mit Schlussfeier



### **Delegiertenversammlung in Basel**

Der altehrwürdige Grossratssaal des Rathauses zu Basel war am 1. September Tagungsort der 2. Delegiertenversammlung der Schweiz. Chorvereinigung. Zu den 122 stimmberechtigten Delegierten gesellten sich die Spitzen der Organisation des kommenden Schweizerischen Gesangfestes 1982 in Basel. Eine herzliche Begrüssung, mit träfen baslerischen Worten gewürzt, liess Regierungsrat Arnold Schneider den Delegierten und Ehrenmitgliedern zuteil werden. Schon aus diesen ersten Worten des Tages erhielt man die Überzeugung, dass unser kommendes Fest am richtigen Ort plaziert ist. Der hohe Redner dankte den Sängerinnen und Sängern für die Wahl Basels, sowohl für die heutige Tagung wie für das grosse Fest.

Zentralpräsident Max Diethelm erwiderte die regierungsrätlichen Grussworte. Er dankte vor allem den Regierungen von Baselstadt und Baselland, die uns Sängerinnen und Sängern so grosszügig alle Unterstützung für unser gewaltiges Vorhaben zugesagt und zu einem schönen Teil bereits vollzogen haben. Mit dem Landsgemeindelied wurde die Tagungsarbeit eröffnet. Diesem Liede schlossen sich Vorträge des Singkreises Basel unter der Leitung von Rolf Steiner an. In unsrern drei Landessprachen vorgetragen boten auch diese Liedervorträge ein Zeichen der schweizerischen Eigenart und Verbundenheit dar. Voraussetzungen also, die eine angenehme Tagung erahnen liessen.

Zentralpräsident Max Diethelm liess in seinem tour d'horizon nochmals unsere Arbeit des ersten Jahres passieren. «Der Aufbau beginnt» so lautete das Motto, das dem ersten Tätigkeitsjahr vorangestellt wurde. Die Zeit der Festigung und auch des Ausbaues hat eingesetzt, und bereits liegt eine erste grosse Demonstration vor uns — das grosse Schweiz. Gesangfest 1982 —, wo wir einer grossen Öffentlichkeit von unserem Wirken Kenntnis geben wollen. Mit einem Appell zur Solidarität, zum gegenseitigen Verstehen und zur Zusammenarbeit schloss er seinen Bericht. Die Fortsetzung der geschäftlichen Traktandenabwicklung oblag dem 1. Vize-Präsidenten, Jean Sommer, Delémont. Protokoll, Jahresrechnung und Revisorenbericht fanden diskussionslos Genehmigung.

Ein Akt der Solidarität bedeutete der Entscheid über die Aufnahme der noch nicht voll integrierten Kantonalverbände von Waadt, Fribourg und St. Gallen. Zuvor jedoch konnte mit Freude der Beitritt unserer Freunde aus dem Kanton Neuenburg vollzogen werden. Unter grossem Applaus der Versammlung schritt Pierre Blandenier, Kantonalpräsident zum rats herrlichen Tische, um mit seiner Unterschrift den Beitritt zur SCV zu vollziehen. Nochmals rollte die Geschichte

der noch ferngebliebenen Kantonalverbände vor uns ab. Ein Alternativvorschlag für zwei Möglichkeiten, diesen Kantonalverbänden Hand zu bieten, lag vor. Schliesslich befand die Versammlung, den genannten Verbänden die Möglichkeit zu bieten, der Chorvereinigung als assoziierte Verbände gem. Art. 25 der Statuten beizutreten. Im Falle der Zusage zu diesem Angebot wären die Verbände mit voller Beitragspflicht, jedoch ohne Stimmrecht dabei. Diese Regelung muss aber bis 30. September 1983 befristet bleiben. Zu diesem Zeitpunkt sollte ein endgültiger Entscheid über einen integralen Beitritt eingetroffen sein. Die Absicht jedenfalls, den in Frage stehenden Verbänden die Teilnahme am Gesangfest 1982 vollauf offenzuhalten, wäre erfüllt.

Eine weitere Aufnahme als assoziiierter Verband, diejenige der Schweiz. Föderation junger Chöre, fand einstimmige Annahme. Herr Willy Gohl, in unsren Kreisen kein Unbekannter, stellte diese Organisation vor. Einer weiteren Öffentlichkeit wurde sie jüngst bekannt durch ihr «Europa Cantat», das diesen Sommer in Luzern über die Bühne ging. Und schliesslich wurde auch einem Gesuch des Schweizer Männerchores Johannesburg stattgegeben, als assoziiierter Verein aufgenommen zu werden. Damit sind auch erste Fäden zu unsren Auslandschweizer-Sängern gesponnen.

Alfred Seiler, Oftringen, Ehrenpräsident des Aarg. Kantonalgesangvereins und vehementer Förderer des Zusammenschlusses früherer Dachverbände, ehemaliger Präsident der Vereinigung Schweizerischer Chorverbände, und Ernst Eggiemann, amtierender Kantonalpräsident der Berner Sängerinnen und Sänger, letzter Präsident der Vereinigung Schweizerischer Chorverbände, ebenfalls ein Förderer in vorderster Linie, wurden hierauf auf Vorschlag des Zentralvorstandes die Ehrenmitgliedschaft zuerkannt.

Der geschäftsleitende Ausschuss, die Musikkommission und das Revisorenteam musste durch Wahlen ergänzt werden. Adolf Burkhardt, Münsingen, hat seinen Rücktritt aus der Musikkommission erklärt. Sein Kantonalverband hat in der Person von Herrn François Pantillon, Lugnorre, einen wohl ausgewiesenen Nachfolger in Vorschlag gebracht. Raymond Fellay musste sein Amt als Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses ebenfalls niederlegen und schliesslich demissionierte aus Gesundheitsgründen Frau Dr. Irene Thomann, Bern, als Revisorin. Auch für diese beiden Austretenden konnten geeignete Nachfolger nominiert werden, nämlich Monsieur Vincent Girod aus Suchy, vom Kantonalverband Neuenburg, und unser wohlbekannter Werner Luginbühl, Konolfingen, seines Zeichens Berner Kantonalkassier. Den Zurückgetretenen dankte Zentralpräsident Diethelm für ihr Wirken in den Vorbereitungsgremien und in den jetzigen Organen. Den Neugewählten wünschte er eine erspriessliche Arbeit im Dienste unserer Ideale. Zum *pièce de resistance* wurde das zu beratende «Reglement für das Schweiz. Gesangfest 1982 in Basel». Harry Graf, Präsident der Musikkommission, gab in seinen Erläuterungen unumwunden zu, dass dieses Reglement bezüglich Klassierung oder Nicht-Klassierung auch in der MK nicht eitel Freude ausgelöst habe. Wenn trotzdem darin eine Klassierung, eine freiwillige Klassierung, vorgesehen ist, so deshalb, weil die Stimmen für eine Klassierung, ein Singen nach Rang und Kranz, einfach nicht verstummen wollen. Einige Kantonalverbände, aber auch die ehem. Verbände der Frauen- und Töchterchöre und der Gemischten Chöre, haben Rang und Kranz schon vor Jahrzehnten abgeschafft. Als Beispiel, dass man «am Kranze hängt» wird das letzte Luzerner Kantonalgesangfest erwähnt, wo sich der Grossteil der teilnehmenden

Chöre rangieren liess. So ergab sich ein grosses Gerangel von Befürwortern und Ablehnern, und was wäre in diesem Falle wohl vernünftiger, als dass — wie im vorgelegten Entwurf enthalten — sowohl den einen wie den andern Gerechtigkeit widerfahren soll. Diesen Grundsatz erobt die Versammlung zum Beschluss, beauftragte jedoch den Zentralvorstand, nochmals darüber zu beraten. Vor allem muss auch die Frage der Kategorien-Einteilung nochmals studiert werden. Zu guter Letzt wurden dann die Statuten des «Vereins SGF 82 Basel» der Trägerschaft des Gesangfestes 1982 genehmigt.

Die vorgesetzte Zeit liess keinen grossen Raum mehr für die Vorstellung der in Basel bereits erstellten Festorganisation. Doch verstanden es die Herren Regierungsrat Jenny und Nationalrat Wyss im Eilzugtempo die Herren vorzustellen, denen bereits Ämter anvertraut worden sind. Mit einem grossen Applaus dankte die Versammlung den Organisatoren von Basel. Zentralpräsident Dietrich dankte in seinem Schlusswort für die fruchtbare Diskussion, die die heutige Versammlung gekennzeichnet hat. Er sprach auch seinen Dank den Baslern für die Gastfreundschaft aus. Mit einem Bankett im legendären Café Spitz fand die denkwürdige Veranstaltung ihren Abschluss.

Max Gut

## **Tätigkeitsbericht der Schweizerischen Chorvereinigung 1978**

1. Das Motto, «*Der Aufbau beginnt*», war wegweisend für die Arbeit im ersten Geschäftsjahr. Diese kurze Anlaufzeit genügte, um bemerkenswerten Ideen in den Vereinen, aktiver Erneuerungs- und Zusammenarbeit in den Mitgliederverbänden, Resonanz bei den Medien usf. zum Durchbruch zu verhelfen. So hoffen wir denn, diese erfreulichen Zeichen mögen Nachahmung und Verbreitung finden zur vielfältigen Bereicherung des kulturellen Lebens in unserem Land. Unbedingte Voraussetzung ist aber in jedem Fall eine aktive Mitarbeit seitens der Kantonalverbände und jedes einzelnen Vereins, deren Impulse wir aufnehmen und entwickeln, um sie wieder «zurückstrahlen» zu können.

### **2. Organisation**

Das langfristige Aufgabenprogramm dient uns als solide Basis für die Aufbauarbeit. Die Statuten, an der Delegiertenversammlung vom 18. Februar 1978 unverändert bestätigt bis Ende 1979, haben zu keinerlei Schwierigkeiten geführt. Gegen Ende 1979 wird sich eine Arbeitsgruppe mit den erforderlichen Revisionsvorschlägen zu befassen haben.

### **3. Beitritt und Assozierung**

3.1 Die Société cantonale des chanteurs neuchâtelois hat als 19. Mitglied am 11. November 1978 mit grossem Mehr den Beitritt zur SCV beschlossen, was wir mit besonderer Freude vermerken.

3.2 Die Kantonalverbände der Waadt, von Freiburg und St. Gallen haben die Türe zur SCV nicht zugeschlagen. Insbesondere im Kanton Waadt sind Bestrebungen im Gange, den Beitritt noch vor 1982 zu vollziehen.

3.3 Als erster assoziierter Verband ist die Schweizerische Föderation Junger Chöre (SFJC) der SCV beigetreten. Die kommende Delegiertenversammlung wird über die Aufnahme zu beschliessen haben. In den 18 Chören mit ihren meist jungen Sängerinnen und Sängern wird sehr anspruchsvolle Chormusik in gepflegter Meisterschaft ausgeübt. Diese hohen qualitativen Anforderungen dürfen vor allem der Chorbildung